



## Sächsischer Wander- und Bergsportverband e. V.

### Hygienekonzept des Sächsischen Wander- und Bergsportverbandes e.V. ab 01. Oktober 2022\* (Stand 04.10.2022)

Verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen:

.....

Nach Information des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt handelt es sich bei Breiten- und Freizeitsport um „private Zusammenkünfte“.

Anforderung	Umsetzung
Der Mindestabstand von 1,5 m ist möglichst zwischen allen Teilnehmenden zu wahren.	Im Rahmen der Wanderung wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet.
Dem häufigen Händewaschen und ggf. Desinfizieren ist der Vorzug gegenüber dem Tragen von Einmalhandschuhen zu geben.	Waschmöglichkeiten werden im Rahmen des Möglichen während der Wanderung genutzt. TN werden darauf hingewiesen, Seife bzw. Desinfektionsmittel mitzubringen.
Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.	Entsprechender Hinweis wird zu Beginn der Wanderung erteilt.
Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im ÖPNV	Entsprechender Hinweis wird zu Beginn der Wanderung erteilt.

\* Das Hygienekonzept gilt als Richtlinie. Da die derzeitigen Regelungen häufigen Änderungen unterliegen, sollten sie auf jeden Fall ob ihrer aktuellen Gültigkeit überprüft werden. Die Landkreise und Kreisfreien Städte können abweichend von der allgemeinen Verordnung weitergehende Schutzmaßnahmen anordnen.